

II-5678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2839 IJ

1992-04-24

A n f r a g e

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Mag. Schweitzer, Motter, Scheibner
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Fünftagewoche im Berufsschulunterricht

Das Bundesschulzeitgesetz erklärt Sonn- und Feiertage als schulfrei. Es wäre zu überprüfen, ob im Rahmen des Pflichtschulorganisationsgesetzes des Landes Oberösterreich durch Landtagsbeschlüsse der Samstagunterricht an den oberösterreichischen Berufsschulen abgeschafft werden kann.

Der zuständige Jurist des LSR, Dr. Johann Kepplinger, hält laut OÖN vom 2. Okt. 1991 solche Beschlüsse auf Landesebene durch das Bundesschulzeitgesetz für nicht gedeckt.

Dem ist zweierlei entgegenzuhalten:

1. Die Bundesländer Kärnten und Steiermark (Graz) schaffen durch ihre Praxis - der Samstagunterricht ist durch Landtagsbeschlüsse abgeschafft worden - ein Präjudiz.
2. In zahlreichen allgemeinbildenden Pflichtschulen (VS, HS) ist Samstag schulfrei.

Die FPÖ hat im Rahmen des föderalistischen Gedankens immer wieder mehr Rechte für die Ländern gefordert. Es bestünde in diesem Fall die Möglichkeit dieser Forderung in der Praxis Folge zu leisten.

Dem Argument, daß manche Lehrberufe durch den schulfreien Samstag draufzahlen würden, so LSR Präs. Johannes Riedl in den OÖN vom 2. Okt. 1991 ist folgendes zu entgegnen:

Laut Bundesgesetz ist diese Aussage insofern unrichtig, als der Berufsschüler seine Arbeitszeit von 38,5 Std. wöchentlich durch 45 Unterrichtseinheiten (UE) bzw. 42 UE wöchentlich absolviert. Bei der derzeitigen Organisation der Unterrichtspraxis (bis zu

fpc108/204/anfragen/ukberufsch.pra

9 UE pro Tag) sind die anfallenden 45 bzw. 42 UE wöchentlich ohne Probleme auf 5 Unterrichtstage aufzuteilen. Das heißt die 2 bzw. 3 UE vom Samstag lassen sich ohne weiteres in den Unterrichtsrahmen von Montag bis Freitag einschieben.

Falls also Lehrlinge einzelner Branchen (gemeint sind der Einzelhandel und das Gastgewerbe) "draufzählen", weil diese am Samstag anstatt des Schulbesuches in den Lehrbetrieb kommen müssen, so kann dies nur im Rahmen von Überstunden erfolgen und dies ist laut Berufsausbildungsgesetz ebenfalls nicht erlaubt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, daß von zahlreichen Berufsschülern bestätigt wurde, daß deren gewerkschaftliche Vertretung fordert, daß es einerseits aus pädagogischen Gründen nicht mehr als 7 UE pro Schultag in Berufsschulen geben soll, daß sich diese aber gleichzeitig für den unterrichtsfreien Samstag einsetzt. Das folgende Rechenbeispiel beweist, daß beide Forderungen zusammen eine erneute Schulzeitverlängerung (1 Woche) bedeuten würde:

7 UE x 50 min : 60 min = 5,83 Std. / Tag
5,83 Std. x 5 U-Tage = 29,15 Std./ Woche (Arbeitszeit)
Ob diese doppelbödige Forderung im Interesse des Lehrlings bzw. der Lehrbetriebe steht ist fraglich!

Zum Argument, daß 9 UE pro Tag aus pädagogischen Gründen nicht vertretbar seien, ist anzumerken, daß man die Betroffenen selbst, also die Schüler, befragen sollte. In zahlreichen Gesprächen wurde versichert, daß 9 UE täglich (seit Jahren praktiziert) zumutbar seien. Dies umso mehr, da im Arbeitstag ja auch 8 Std. Arbeitszeit zumutbar sind.

Wenn man, wie so viel beworben, den Schritt hin zum Lehrberuf tatsächlich attraktiv machen möchte, so kann dies jedenfalls nicht dadurch erfolgen, daß man sich über die Anliegen und Argumente der Betroffenen selbst hinwegsetzt. Alles andere wäre, unter Vorschub pädagogischer Gründe ein Lippenbekenntnis.

Ein weiteres Argument für einen unterrichtsfreien Samstag, sind die möglichen Einsparungen an Betriebs- und Personalkosten für Schule und Internatsbetrieb. Manche Internate müssen trotz weniger Schüler oftmals an Wochenenden besetzt bleiben, weil der

lange Heimweg per Bahn oder Bus am Samstag ein Wochenende zu Hause "unrentabel" machen. Ein Schulsprecher verwies darauf, daß in seiner Schule bzw. Internat durch den unterrichtsfreien Samstag bis zu S 80.000,-- jährlich an Betriebskosten einzusparen wären.

Herr Unterrichtsminister Dr. Scholten hat oftmals davon gesprochen, daß den Schulen mehr pädagogische und organisatorische Autonomie zukommen müsse.

Diese Forderung nicht nur aufgestellt, sondern in der Praxis verwirklicht würde bedeuten: mehr Autonomie auch an Berufsschulen! Die Direktion sollte im Einvernehmen mit Schüler und Lehrervertretern selbst entscheiden können, ob in Zukunft an Samstagen Unterricht abzuhalten ist oder nicht. Damit würde eine "Zwangsbeglückung" aller Beteiligten vermieden.

In diesem Sinne ist die derzeitige Gesetzeslage zu überprüfen und sind etwaige Beschlüsse zu fassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Ist es nach der Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst möglich, das Pflichtschulorganisationsgesetz des Landes Oberösterreich dahingehend zu novellieren, daß der Samstagsunterricht an den oberösterreichischen Berufsschulen abgeschafft wird?
2. Ist so eine Vorgangsweise durch das Schulzeitgesetz des Bundes gedeckt?
3. Wenn nein, warum nicht?

fpc108/204/anfragen/ukberufsch.pra

4. Auf welcher Rechtsgrundlage fußen die Landtagsbeschlüsse in den Bundesländern Kärnten und Steiermark zur Abschaffung des Samstagsunterrichts in den Berufsschulen?
5. Sind diese Landtagsbeschlüsse durch das Schulzeitgesetz des Bundes gedeckt?
6. Was ist ihre Haltung zur Äußerung des Präsidenten des oberösterreichischen Landesschulrates Dr. Riedl, daß einzelne Lehrberufe durch den schulfreien Samstag benachteiligt würden, und werden sie allfällige Argumente in diese Richtung in Ihrer Meinungsbildung zur Abschaffung bzw. Beibehaltung des Samstagsunterrichts einfließen lassen?
7. Wie stellen sie sich zur These, daß 9 UE pro Tag aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll sind, bzw. welche pädagogischen Untersuchungen sprechen dafür oder dagegen?
8. Wie qualifizieren Sie die möglichen Einsparungen im Bereich des Bundes, wenn der Samstagunterricht entfällt, und somit im Schul- bzw. Internatsbereich, Kostenreduktionen erfolgen?
9. Können Sie sich vorstellen, daß die Frage des Samstagsunterrichts, zukünftig im Bereich des autonomen Wirkungsbereiches der Schulen gelöst wird?

fpc108/204/anfragen/ukberufsch.pra